

## Antrag

der CDU-Fraktion

### **Ehrenamtliche Betreuung und selbstbestimmte Vorsorge fördern**

Der Landtag stellt fest:

In Brandenburg ist der Bedarf an rechtlicher Betreuung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dabei ist der Anteil ehrenamtlich geführter Betreuungen rückläufig, die nach dem Betreuungsrecht an sich der Regelfall sein sollten. Der Landesrechnungshof stellt in seinem Bericht über rechtliche Betreuung in Brandenburg (DS 5/7638) fest, dass die Fallzahlen der Betreuung „im Zeitraum von 2000 bis 2011 um 47 Prozent angestiegen sind“. Zeitgleich haben sich die Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Vergütungen für rechtliche Betreuung mehr als vervierfacht.

Der Landtag fordert:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, das die zukünftigen Bedarfe der Betreuung rechtlich, qualitativ und finanziell nachhaltig absichert. Durch gezielte Mittelverwendung sollen betreuungsvermeidende Maßnahmen angeboten sowie ehrenamtliche Betreuer gefördert, geworben und weitergebildet werden. Es sind Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die die Betroffenen und ihre Angehörigen in die Lage versetzen, rechtzeitig den komplexer gewordenen Rahmenbedingungen der selbstbestimmten Vorsorge Rechnung zu tragen. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Betreuung ist dabei von großer Bedeutung.

Für die Auswahl und Bestellung von Betreuern sind Kriterien zu entwickeln, die eine qualifizierte Betreuung für die Betroffenen sicherstellen.

Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes ist die finanzielle Unterstützung der Betreuungsvereine neu zu regeln. Für das Jahr 2013 sind Personalkostenzuschüsse in Höhe von 750.000 EURO aus den dem Land Brandenburg aufgrund des Zensus 2011 zusätzlich zugeflossenen Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zu gewähren. Damit soll die Gewinnung und Qualifizierung ehrenamtlicher Betreuer mit dem notwendigen finanziellen, rechtlichen und medizinischen Wissen für die Betreuung sowie die Anleitung und Begleitung in der betreuerischen Praxis erfolgen. Förderfähig sind auch Freiwilligenagenturen, die sich um die Vermittlung von an ehrenamtlicher Tätigkeit interessierten Bürgerinnen und Bürgern bemühen. Als Voraussetzung für einen Anspruch auf die Personalkostenzuschüsse ist rechtlich zu verankern, dass der Betreuungsverein oder die Freiwilligenagentur vor Antragstellung ein Konzept zur Information, Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Betreuern erarbeitet. Für den jeweiligen Förderungszeitraum ist die Durchführung von Informationsveranstaltungen nachzuweisen und jeweils eine Liste der für die ehrenamtliche Betreuung gewonnenen Personen dem jeweiligen Amtsgericht vorzulegen.

Die Zusammenarbeit der Amtsgerichte, Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine sowie die Unterstützung bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen sind weiterzuentwickeln und auszubauen.

#### Begründung:

In Brandenburg wurden Anfang 2013 auf Grund einer gerichtlichen Anordnung insgesamt 48.613 Personen betreut, davon erfolgten 19.331 Betreuungen ehrenamtlich.

Im Jahr 2012 wurden für die berufsmäßige Betreuung ca. 29 Mio. EURO ausgegeben. Gegenüber dem Jahr 2008 ist das eine Steigerung von mehr als 5 Mio. EURO.

Die Ausgabenerhöhung für Betreuungen ist nach Ausführungen des Landesrechnungshofs kein zwangsläufiges Phänomen einer alternden Gesellschaft, sondern ist vielmehr durch den steigenden Anteil von Berufsbetreuern mangels ehrenamtlicher Betreuer bedingt. Die zurückgehende Zahl an ehrenamtlichen Betreuern ist dabei darauf zurückzuführen, dass die Betreuungsvereine derzeit keine Anreize haben, sich der zeit- und arbeitsintensiven Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern zu widmen. Diese Anreizstruktur muss geändert und hinsichtlich ihres Erfolges kontrolliert werden.

Anerkannte Betreuungsvereine haben bis zum Jahr 2002 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes Zuschüsse für Personal- und Sachkosten aus dem Haushalt des damaligen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen erhalten. Ab 2003 wurde diese Finanzierung komplett eingestellt. Damit wurde die Anleitung der bereits ehrenamtlich tätigen Betreuer wie auch die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer zunehmend problematischer. Letztendlich hat die Streichung, wie auch vom Landesrechnungshof im Juli 2013 festgestellt, zu einer erheblichen Ausgabenerhöhung im Rahmen der Berufsbetreuung im Haushalt des Justizministeriums geführt.

Der Landesrechnungshof betont in seinem Sonderbericht, dass den Amtsgerichten bei der Information, Werbung und Bindung ehrenamtlicher Betreuer eine wichtige Aufgabe zukommt, diese Aufgabe die Gerichte aber zusätzlich belastet. Insofern es Betreuungsvereinen gelingt, Konzepte zu entwickeln, die die Amtsgerichte hierin unterstützen, soll dies besonders förderungsfähig sein.

Dieter Dombrowski  
für die CDU-Fraktion